

Antwort

des Gemeinderathes der Stadt Wien an Seine Durchlaucht Herrn Fürsten Windisch- Grätz, Feldmarschall.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat am heutigen Tage die Zuschrift erhalten, welche Euer Durchlaucht an denselben zu richten befunden haben.

Der Gemeinderath der Stadt Wien ist jedoch nicht in der Lage, dem ihm gewordenen Auftrage, die mitgetheilten Plakate zu veröffentlichen, zu entsprechen, und zwar aus folgenden Gründen:

Abgesehen davon, daß bereits der hohe Reichstag, welchem der Gemeinderath, so wie jede Behörde der Monarchie untersteht, einen Protest gegen die Amtshandlungen Euer Durchlaucht erlassen hat, wodurch das Benehmen des Gemeinderathes allerdings auch geregelt wird, hat der Letztere seine Befehle unmittelbar nur vom Ministerium des Innern, welches gegenwärtig in Wien allerdings vertreten ist, zu empfangen.

Da ihm jedoch weder eine dießfällige Weisung von gedachtem Ministerium bisher zugekommen ist, ebensowenig eine solche auf dem Erlasse Euer Durchlaucht bekräftigend zu ersehen ist, sieht sich der Gemeinderath nicht auf gesetzlichem Wege angewiesen, dem Wunsche Euer Durchlaucht nachzukommen.

Jede von Euer Durchlaucht dem Gemeinderathe auferlegte strenge Verantwortlichkeit wird von demselben in dem beruhigenden Gefühle völlig erfüllter Pflicht auf das Entschiedenste abgelehnt.

Wien am 22. October 1848.

Die Afschirung der in's Bureau des Gemeinderathes gebrachten Plakate des Herrn Fürsten Windischgrätz ist gestern ohne Auftrag des Gemeinderathes oder seiner Permanenz erfolgt.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

1701111

und wie hat die Stadt Wien den Kaiserlichen Hof und die kaiserliche Hofkammer nach demselben, und

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat am heutigen Tage die
 Beschlüsse, welche durch Ausschuss an demselben zu richten
 Der Gemeinderath der Stadt Wien ist jedoch nicht in der Lage,
 geordneten Einkünfte, die unterschiedlichen Plätzen zu entsprechen,
 und zwar aus folgenden Gründen:
 Abgesehen davon, daß bereits der hohe Ausschuss, welchem der
 Rath, so wie jede Behörde der Monarchie untersteht, einen
 Unterschieden durch Ausschuss erhalten hat, wodurch das
 Gemeinderathes allenthalben ausgebreitet wird, hat der
 Ministerium des Innern, welches geordnet in Wien
 allenthalben vertreten ist, zu entsprechen.
 Da ihm jedoch weder eine bestimmte Pension von geordnetem
 Ministerium ist, ebensoviele eine solche auf dem Ausschuss
 beizubringen zu können ist, steht die Stadt Wien nicht
 Wege entgegen, dem Ausschuss durch Ausschuss nachzukommen.
 Jede von der Ausschuss dem Gemeinderath anvertraute
 Wortlichkeit wird von demselben in dem bescheidenen
 nicht auf das Gütliche abgesehen.

Wien am 22. October 1848.

Die Ausschuss der in's Innere des Gemeinderathes
 dem Kaiserlichen Hof und die kaiserliche Hofkammer
 keine Forderung erfolgt.

Vom Gemeinderath der Stadt Wien

Wien der 1. Hof- und Staatsdruckerei

Rb3063 3. Ex.
T0423